

Erlass über die Aufgaben der Ansprechpersonen für DaZ in den allgemein bildenden Schulen

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. November 2018 – III 21

Im Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2016 ist unter Ziffer 5 bestimmt, dass es in jeder Schule eine Lehrkraft als Ansprechperson für DaZ gibt. Aufgabe der Ansprechpersonen ist die fachliche Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte bei der Umsetzung des DaZ-Erlasses. Die Schulleitung erhält somit bei der Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben eine fachliche Unterstützung, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist. Konkret sollen insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Aufgaben wahrgenommen werden.

Aus dem Zeitbudget, das jeder Schule für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der pädagogischen Arbeit und der Schulentwicklung zur Verfügung steht, sollten die Ansprechpersonen für DaZ einen Ausgleich für ihre Tätigkeit erhalten.

Der Erlass tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

	Aufgaben
Ebene der Zusammenarbeit mit der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Schulleitung in Fragen des sachgerechten Einsatzes der DaZ-Stunden und der DaZ-Lehrkräfte • Unterstützung der Schulleitung beim Führen der Statistiken
Ebene der Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Einteilung / Organisation der Teilnahme am DaZ-Unterricht • Mitwirkung bei den Aufnahmegesprächen und bei den Gesprächen beim Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe
Ebene der Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von Impulsen für die konzeptionelle Verankerung von DaZ, IBE und DSB in Fachcurricula und im Schulprogramm, den Einsatz des interkulturellen Kalenders und die Weiterentwicklung des DaZ-Unterrichts • Initiierung von Fortbildung und Beratung der DaZ-Lehrkräfte und der anderen Lehrkräfte, insbesondere derjenigen, die Schülerinnen und Schüler in Teilintegration unterrichten
allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Vorschlägen zur Verwendung der Haushaltsmittel für DaZ, DSB und IBE und zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für diesen Bereich
weitere Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie anderen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Schulträgern und lokal für den Bereich DaZ relevanten Institutionen, insbesondere der LAG der freien Wohlfahrtsverbände und deren vor Ort tätigen Verbänden, Flüchtlingshilfe o. Ä. • Zusammenarbeit mit der Kreisfachberatung für DaZ und Beteiligung an kreis- bzw. stadtweiten Versammlungen zum Thema DaZ
